

Im Rahmen des Früherkennungsprogramms sollen alle Kinder bis zu ihrem sechsten Lebensjahr an zehn verschiedenen Terminen – von der Geburt bis zur Einschulung – von einer Ärztin/einem Arzt untersucht werden. Es ist wichtig, alle Termine rechtzeitig und vollständig wahrzunehmen.

Früh erkennen ...

... und rechtzeitig behandeln heißt: gute Chancen von Anfang an!

Deshalb ...

- ... nehmen Sie unbedingt alle Früherkennungsuntersuchungen wahr!
- ... denken Sie auch besonders an die späteren Termine für die U7, U7a, U8 und U9!
- ... lassen Sie Ihr Kind frühzeitig und vollständig impfen!
- ... nutzen Sie Förderangebote, wenn Ihr Kind z. B. Probleme beim Hören, Sehen oder Sprechen hat!
- ... sprechen Sie mit der Ärztin/dem Arzt, wenn Sie in Bezug auf die Entwicklung Ihres Kindes unsicher sind!

Weitere Informationen ...

... wie Sie die gesunde Entwicklung von Kindern begleiten und fördern können, finden Sie auf der Internetseite der BZgA, www.kindergesundheit-info.de. Sie richtet sich an Eltern, Betreuende und Fachkräfte mit speziellen Serviceangeboten rund um die Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter.

kindergesundheit-info.de

... und in den folgenden Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

das baby – Leitfaden für das 1. Lebensjahr (108 S.)
Best.-Nr. 11030000

unsere kinder – Elternratgeber für das 2.–6. Lebensjahr (136 S.) Best.-Nr. 11070000

Kurz.Knapp.Elterninfo – 10 Faltblätter zu zentralen Fragen junger Eltern bis zum 3. Lebensjahr
Best.-Nr. 11041000

Impfungen – Sicherer Schutz gegen Infektionskrankheiten (6 S.) Best.-Nr. 11128000

Bestelladresse

Alle Broschüren können kostenlos angefordert werden bei der **BZgA, 51101 Köln**, im Internet über www.bzga.de oder per **Fax 02 21/8 99 22 57**.

Impressum

Herausgeberin: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
Alle Rechte vorbehalten.

Text und Gestaltung: www.bg-medienwerkstatt.de

Stand: 03.2013 **Auflage:** 8.200.04.13 **Bestell-Nr.:** 11135400
Dieses Faltblatt wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Es ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Fotos: www.fotolia.com, © Seite 1 Prod. Numérik, © Seite 3 Chris Parypa, © Seite 5 Ramona Heim



10 Chancen für Ihr Kind

Das Wichtigste zu den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9.



Ein Kind beim Aufwachsen zu begleiten, bringt neben Freude und Glück auch Unsicherheiten und Ängste mit sich. Die Früherkennungsuntersuchungen tragen dazu bei, Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen. Damit geben sie Ihnen als Eltern ein Stück Sicherheit. Ihrem Kind bieten sie die Chance, bei möglichen Problemen frühzeitig Hilfe zu erhalten.

Warum ...

... sind die Früherkennungsuntersuchungen so wichtig?

Weil ...

- ... Ihr Arzt/Ihre Ärztin so feststellen kann, ob sich Ihr Kind gesund entwickelt.
- ... so Krankheiten rechtzeitig erkannt und behandelt werden können.
- ... bei den Früherkennungsuntersuchungen der Impfstatus Ihres Kindes überprüft wird und ggf. Impfungen durchgeführt werden können.
- ... Ihr Kind so von Anfang an die besten Chancen hat.

Übrigens:

Die Kosten für alle Früherkennungsuntersuchungen trägt Ihre Krankenkasse oder das Sozialamt.

Die ersten **Lebenswochen**



U1 (nach der Geburt)

- Atmung
- Herzschlag
- Reflexe

U2 (3. bis 10. Lebenstag)

- Innere Organe
- Sinnesorgane
- Früherkennung von Stoffwechselerkrankungen
- Hörscreening

U3 (4. bis 5. Lebenswoche)

- Größe, Gewicht, Ernährungszustand
- Hüftgelenke, Augenreaktion, Hörvermögen

Die ersten **Lebensmonate**

U4 (3. bis 4. Lebensmonat)

- Bewegungsverhalten und Greifreflexe
- Seh- und Hörvermögen
- Wachstum, Ernährung und Verdauung
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung

U5 (6. bis 7. Lebensmonat)

- körperliche Entwicklung (selbstständiges Drehen vom Rücken auf den Bauch, Greifen nach Gegenständen)
- Zähne, Ernährung
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung

U6 (10. bis 12. Lebensmonat)

- körperliche Entwicklung (Krabbeln, Hochziehen, erste Schritte)
- Entwicklung der Geschlechtsorgane
- Sprachentwicklung
- Hör- und Sehtest
- Verhaltensweisen
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung

Die ersten **Lebensjahre**

U7 (1 Jahr + 9 Monate bis 2 Jahre)

- körperliche und geistige Entwicklungen (z. B. Laufen, Bücken, Aufrichten, Hören, Sehen, Verstehen, Sprechen)
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung

U7a (2 Jahre + 10 Monate bis 3 Jahre)

- Sehtest
- Sprachentwicklung
- gründliche körperliche Untersuchung
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung



U8 (3 Jahre + 10 Monate bis 4 Jahre)

- körperliche Geschicklichkeit (z. B. auf einem Bein stehen)
- Hör- und Sehtest
- Sprachentwicklung
- Kontaktfähigkeit, Selbstständigkeit
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung

U9 (5 Jahre bis 5 Jahre + 4 Monate)

- körperliche und geistige Entwicklungen, Bewegungsverhalten
- Hör- und Sehtest
- Sprachentwicklung
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung